

Kurzbeschreibung

- ✓ Ziel: Unterstützung der Umsetzungsphase eines Agenda 21-Basisprozesses oder eines Agenda 21-Follow up-Prozesses
- ✓ Es sind max. zwei 2-Jahres-Umsetzungsprogramme im Zeitraum von 10 Jahren möglich
- ✓ Förderung: max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 4.000 Euro

Voraussetzung

1. Vorangegangener Agenda 21-Basisprozess oder Agenda 21-Follow up-Prozess
2. Die Gemeinde verfügt über ein beschlossenes Agenda 21-Zukunftsprofil und einen aktuellen Maßnahmenplan (zum Zeitpunkt der Einreichung zumindest im Entwurf)
3. Das Programm muss in Abstimmung mit dem Regionalmanagement für Nachhaltigkeit und Umwelt vorweg geplant werden
4. Die beabsichtigten Aktivitäten müssen der Umsetzung des Agenda 21-Zukunftsprofils dienen, auf dem Maßnahmenplan beruhen und ihren Schwerpunkt im „Software-Bereich“ (Planung, Konzeption, Informationsaufbereitung, Bewusstseinsbildung, etc.) haben
5. Die geplanten Aktivitäten und Maßnahmen müssen mit dem bestehenden Kernteam abgestimmt sein
6. Mit dem 2-Jahres-Umsetzungsprogramm werden mindestens zwei Projekte bzw. Schwerpunktthemen behandelt

Geforderte Programmschritte/Dokumentation

- ✓ durchgeführte und abgeschlossene Umsetzungsmaßnahmen gemäß 2-Jahres-Umsetzungsplan
- ✓ Wirkung des 2-Jahres-Umsetzungsprogramms auf das Zukunftsprofil bzw. den Maßnahmenplan

Förderbar sind

- ✓ Die Aufbereitung und Vertiefung konkreter Themenschwerpunkte (Vorträge, Workshops, Exkursionen, Vernetzungstreffen, etc.)
- ✓ Kreative Formen der Bewusstseinsbildung
- ✓ Vorbereitende Planung und Entwicklung von Projekten, Konzeptentwicklung (externe ExpertInnen, BegleiterInnen, ModeratorInnen, Vortragshonorare, etc.)
- ✓ Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Informationsmaßnahmen und Teilnehmungsformate für die BürgerInnen unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Gruppen

Nicht förderbar sind

- ✓ Maßnahmen, für die es Fördermöglichkeiten durch andere Ressorts des Landes Oberösterreich gibt
- ✓ Sachkosten, wenn sie nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen
- ✓ Einzelmaßnahmen, die nicht dem Gemeinwohl dienen

- ✓ reine Erlebnis-/Unterhaltungsaktivitäten
- ✓ Bildungsmaßnahmen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Umsetzungsaktivitäten stehen (z.B. Selbsterfahrung)
- ✓ Rechnungen (auch Bar-Bons), die einen Betrag von 150 Euro inkl. USt. unterschreiten. Davon ausgenommen sind Honorarnoten (z.B. von ExpertInnen, BegleiterInnen, ModeratorInnen)
- ✓ Alle in den „Allgemeinen Bedingungen zur Abwicklung von Agenda 21-Förderungen“ angeführten, nicht förderfähigen Kosten